



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 15 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter nimmt ab 19:23 Uhr an der Sitzung teil.
Es fehlen entschuldigt	Dr. Annegret Braun Klaus Schäffler
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024 wird ohne Einwand genehmigt.
	14 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2024 wurde beschlossen den folgenden Tagesordnungspunkt zu veröffentlichen:

TOP 2 – Bebauungsplan „Rohrbachanger“, Wiedenzhausen, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag zur Durchführung des kompletten Bauleitverfahrens inkl. der Erstellung von Abwägungen sowie der Vorprüfung des Einzelfalls der OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Augsburg, zu vergeben.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzemoos (Entwässerungssatzung – EWS ab 01.08.2024)

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 03.06.2024, TOP 6, öffentlich, wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Entwässerungssatzung (EWS) vom 07.03.2016 (gültig ab 01.04.2016) der aktuellen Rechtslage (nach entsprechender Entwurfserstellung durch die Rechtsabteilung der Schneider & Zajontz GmbH) anzupassen.

Der Satzungsentwurf ist allen Gemeinderäten übersandt worden.

Änderungs-/Ergänzungswünsche werden aus der Mitte des Gemeinderats nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf ohne jegliche Änderungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, damit o. a. Satzung ab 01.08.2024 in Kraft treten kann.

Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos vom 07.03.2016 mit Ablauf des 31.07.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos (BGS - EWS) mit Wirkung ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 03.06.2024, TOP 5 und TOP 6 öffentlich, wird verwiesen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats hat die Verwaltung den Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos, unter Einbeziehung der Rechtsabteilung des Büros Schneider & Zajontz GmbH, erarbeitet.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil

Der Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos mit Stand vom 24.06.2024 liegt dem Gemeinderat vor.

Änderungs-/Ergänzungswünsche am Satzungstext wurden aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzemoos (BGS – EWS), wie im Sachverhalt vorgetragen bzw. aufgeführt ohne jegliche Änderungen.

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft, ausgenommen die neuen Gebührensätze (§ 9 und § 9a), die rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft treten.

Jeweils gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2019, mit dem Stand der Änderungssatzung vom 28.11.2023, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

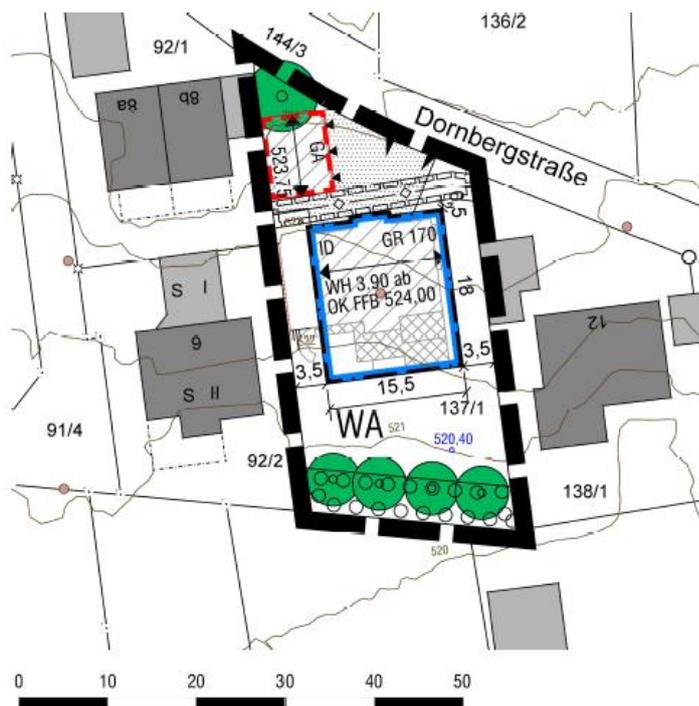
Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

4 Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Einsbach", 3. Änderung

4.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2023. Dem Bauwunsch der Grundstückseigentümerin auf dem Flurstück 137/1, Gemarkung Einsbach, kann mit einer Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans abgeholfen werden.



Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Ortsteil Einsbach“ für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 137/1, Gemarkung Einsbach.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

4.2 Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Zur Durchführung des kompletten Bauleitverfahrens wurde ein Angebot beim Planungsbüro OPLA eingeholt und mit der Grundstückseigentümerin abgestimmt. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme wurde mit der Grundstückseigentümerin abgeschlossen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Südlicher Ortsteil Einsbach“ wird an OPLA – Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Augsburg, vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

4.3 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros OPLA aus Augsburg in der Fassung vom 01.07.2024.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

4.4 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

5 Bebauungsplan "Wirtsgarten", Orthofen

5.1 Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es wird auf den TOP 4.1 der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2022 verwiesen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Wirtsgarten“ Orthofen soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt werden. Der entsprechende Baulandmodellvertrag sowie die städtebaulichen Verträge wurden mit allen Beteiligten abgeschlossen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Wirtsgarten“ Orthofen wird an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

5.2 Vorprüfung des Einzelfalls

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Orthofen „Wirtsgarten“ gefasst. Der Beschluss wurde am 28.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wurde das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 b BauGB förmlich eingeleitet.

Das Verfahren nach § 13 b BauGB wurde vom Bundesverwaltungsgericht gekippt und darf nicht mehr angewendet werden. Es wurde zum 01.01.2024 eine Reparaturvorschrift (§ 215 a BauGB) eingeführt. Von diesem ergänzenden Verfahren nach § 215 a BauGB soll Gebrauch gemacht werden. Hierfür ist nach den vorgegebenen Kriterien der Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Entwurf der Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeitet und den Gemeinderäten übersandt.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 215 a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 01.07.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Vorprüfung des Einzelfalls anzuhören.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil

6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. 16, Gemarkung Sulzemoos, Brunnenweg 6, 85254 Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Antrag den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz als Ersatzneubau des zuvor abgebrannten Hauses.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Dieses fügt sich in die Umgebung ein.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Herr Wolfgang Huber ist noch nicht anwesend.

7 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Informationen zum aktuellen Sachstand der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf der A8
Pressemitteilung vom Katrin Staffler, Mitglied des Bundestags
- die aktuellen Schreiben der Deutschen Telekom zum Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Sulzemoos
- an der Bogenrieder Straße wurde nach dem Ortsende bis zum Strommast eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet und wird demnächst beschildert
- Die Feuerwehreinsätze beim Hochwasser-Katastrophenfall Anfang Juni werden von der Gemeinde nicht abgerechnet.

Kein Beschluss ist erforderlich.

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer